

# Entwicklungen in der Zeitarbeit



---

## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Entwicklungen in der Zeitarbeit
<b>Veröffentlichung:</b>	Juli 2024
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Autoren:</b>	Kirsten Singer Nicole Fleischer
<b>Rückfragen an:</b>	Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen in der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2024
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe <a href="#">Impressum</a> ). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die <a href="#">Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</a> erfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Allgemeine Entwicklung .....	5
1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....	5
1.2 Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung .....	6
1.3 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal.....	6
1.4 Entwicklung der Zeitarbeit .....	7
2 Zeitarbeitsunternehmen .....	8
3 Beschäftigung in der Zeitarbeit .....	9
3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung .....	9
3.2 Kurzarbeit .....	10
3.3 Strukturen .....	11
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....	16
4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse .....	16
4.2 Beschäftigungsdauern .....	16
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit .....	17
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit.....	19
5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung .....	21
5.1 Zeitarbeit als Frühindikator .....	21
5.2 Einfluss der Zeitarbeit.....	22
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung.....	23
7 Arbeitskräftenachfrage .....	24
Übersicht der Datenquellen .....	26

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein.
- Nach einer langen Wachstumsphase setzte im Jahr 2018 durch die einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik ein Beschäftigungsrückgang in der Zeitarbeit ein, der sich mit Ausbruch der Corona-Pandemie verstärkte.
- Ab Herbst 2021 – nach einer kurzen Zeit des Beschäftigungsaufbaus – schmolzen die Vorjahresabstände Monat für Monat. Seit Ende 2022 unterschreiten die Werte kontinuierlich das Vorjahresniveau und lagen damit zuletzt auf dem Niveau des 1. Corona-Jahres.
- Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 796.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung lag bei 2,0 Prozent.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind: Deutlich mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus.
- Die Mehrzahl der Beschäftigten in der Zeitarbeit ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist höher. Zeitarbeit bietet damit neben jungen Menschen auch Geringqualifizierten und Ausländern eine Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt.
- Die Beschäftigung in der Zeitarbeit weist eine überdurchschnittliche hohe Dynamik auf. In der gleitenden Jahressumme bis März 2024 waren 10 Prozent der in Arbeitslosigkeit zugegangenen Personen vorher in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt, bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hatte die Zeitarbeitsbranche einen Anteil von 12 Prozent.
- 9 von 10 Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sind nach 12 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, teilweise auch in anderen Branchen.
- Nachdem die Stellenzugänge coronabedingt deutlich eingebrochen waren, nahm der Kräftebedarf der Branche im Laufe des Jahres 2021 zwar vorerst wieder zu, sank im weiteren Verlauf jedoch deutlich und lag zuletzt auf einem historisch niedrigen Stand.

# 1 Allgemeine Entwicklung

## 1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit<sup>1</sup> ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht es Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. Die

Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen (Abb. 1) betrafen unter anderem:

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,

Abbildung 1

### Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe			
1. Mai 1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate		Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995	
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000		Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose	
1. April 1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund	Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate		Gleichstellung nach 12 Monaten	
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer	Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe	Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen	
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)			
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel		Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze	
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)			
1. Januar 2012	Einführung einer Lohnuntergrenze, Verlängerung zum 1. Januar 2023 bis 31. März 2024			
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal		Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate	
1. Januar 2020	Vergütung der Kosten für Leiharbeit in der Pflege nur bis zum Tariflohn, keine Berücksichtigung der Zahlung von Vermittlungsentgelten im Pflegebudget			
1. März 2020	Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld schaffte - befristet bis 30. Juni 2023 - die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit			

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist der Begriff Zeitarbeit gleichermaßen verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeiterin und Leiharbeiter (Drehtürklausel) und die Einführung einer Lohnuntergrenze,
- Kurzarbeit für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und
- Zeitarbeit in der Pflege.

Zum 1. April 2017 traten zwei Änderungen in Kraft, die bei der Interpretation der längerfristigen Entwicklung berücksichtigt werden sollten (siehe Abb. 1): Zum einen gilt, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter grundsätzlich nach neun bzw. 15 Monaten Einsatzdauer in einem Entleihbetrieb hinsichtlich des Arbeitsentgeltes dem Stammpersonal gleichzustellen sind („Equal Pay“). Zum anderen wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Zahlreiche Tarifverträge, darunter auch in der Metallindustrie, regeln allerdings individuell die Geltung längerer Höchstüberlassungsdauern. Unterbrechungen beim selben Entleiher sind auf beide Fristen vollständig anzurechnen, wenn zwischen den Einsätzen nicht mehr als drei Monate liegen. Für die Berechnung beider Zeiträume sind Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht zu berücksichtigen. Infolge dessen wurden neun Monate erstmals frühestens Ende Dezember 2017 erreicht, die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten frühestens Ende September 2018.

Die jüngsten Gesetzesänderungen betrafen die Vergütungsrichtlinien in der Pflege und die befristete Möglichkeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld für Leiharbeiterin und Leiharbeiterinnen.

Die Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes, welche im MDK-Reformgesetz<sup>2</sup> geregelt wird, trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Durch diese Änderung bleibt insbesondere die Zahlung von Vermittlungsentgelten im Kontext des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Pflegebudget unberücksichtigt. Eine vergleichbare Regelung gilt seit dem 1. Juli 2023 auch für Pflegeeinrichtungen<sup>3</sup>.

Die Möglichkeit der Kurzarbeit für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter trat zum 1. März 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Kraft. Die Regelungen wurden – zuletzt im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine – bis zum 30. Juni 2023 verlängert.<sup>4</sup>

## 1.2 Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen. Ausführliche Hintergrundinformationen zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht<sup>5</sup> zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen.

## 1.3 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal

Soweit möglich wird in dieser Broschüre das personenbezogene Merkmal Leiharbeiter aus dem Tätigkeitsschlüssel<sup>6</sup> verwendet. Mit diesem werden alle Beschäftigten zur Sozialversicherung gemeldet. Entscheidend ist hier die Art der Tätigkeit, unabhängig von der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Beschäftigungsbetriebes. Der Beschäftigungsbetrieb von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern ist immer der Verleiher und damit häufig ein Zeitarbeitsunternehmen. Aussagen zu Betrieben und Branchen, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einsetzen, sind daher auf Basis der Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.

Wird vom „Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung“ gesprochen, sind alle Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, also in den Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008, gemeint. Als Beschäftigte sind hier alle Beschäftigte in Betrieben mit diesem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt ausgewiesen. Die Daten umfassen damit neben den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern auch die sogenannten Stammkräfte, bspw. Disponenten. Die Betrachtung nach dem Wirtschaftszweig erfolgt insbesondere bei Daten zur Arbeitslosigkeit, zu gemeldeten Stellen und Kurzarbeit, da es das Merkmal Leiharbeiter hier nicht gibt.

---

<sup>2</sup> Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (BGBl. Jg. 2019 Teil I Nr. 51, v. 14.12.2019), aktuelle Fassung [Krankenhausentgeltgesetz](#)

<sup>3</sup> Elftes Buch Sozialgesetzbuch (§ 82) i. V. m. Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) (BGBl. Jg. 2023 Teil I Nr. 155 vom [23.06.2023](#))

<sup>4</sup> Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften (BGBl. Jg. 2022 Teil I Nr. 10 vom 18. März 2022)

<sup>5</sup> Methodenbericht [Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung](#), Nürnberg, Dezember 2015

<sup>6</sup> Grundlegende Informationen zum [Tätigkeitsschlüssel 2010](#)

## 1.4 Entwicklung der Zeitarbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege waren bisher vor allem jeweils nach Inkrafttreten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbotes sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt. Inwieweit die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Regulierungen zu den anschließenden Beschäftigungsrückgängen in der Zeitarbeit beigetragen haben, kann statistisch nicht ermittelt werden. Das Gesetz sah jedoch bereits bei der Einführung eine Evaluation vor. Sie basiert auf unterschiedlichen Datenquellen – auch umfangreicher eigens dafür erhobener Daten – und wurde im Mai 2022 veröffentlicht.<sup>7</sup>

Im Jahr 1990 lag die Zahl der Leiharbeitnehmenden erstmals über 100.000, bereits 8 Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der

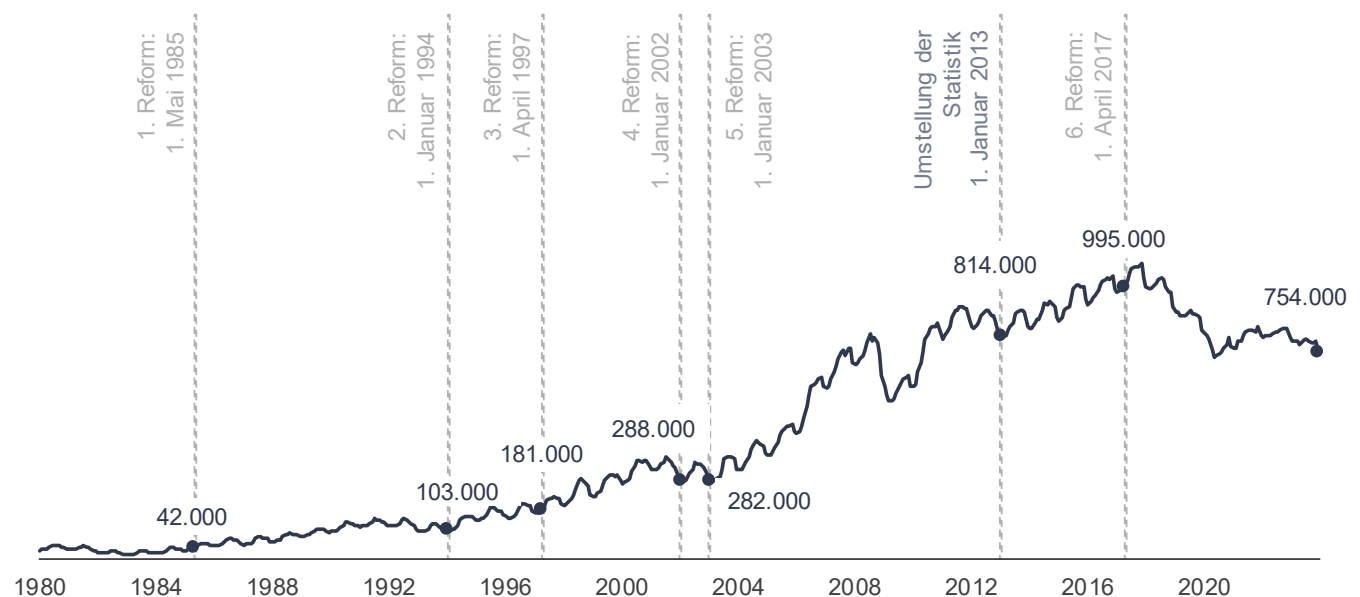
Branche. Im November 2017 hatte die Zahl der Leiharbeitnehmenden mit rund 1,08 Millionen ihren vorläufigen Höchststand. Danach war die Beschäftigung in der Zeitarbeit tendenziell rückläufig. Da die Zahl der Übergänge von Leiharbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit im Jahr 2018 deutlich gestiegen ist, dürfte der Rückgang nicht zu nennenswert weniger Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft geführt haben (siehe Abschnitt 4.4). Zwar kann plausibel vermutet werden, dass ein großer Teil der Arbeitnehmer vom ehemaligen Entleiher übernommen wurde, quantifizieren lässt sich der Anteil aus den vorliegenden Zahlen jedoch nicht.

Die konjunkturelle Schwäche führte im Laufe des Jahres 2019 zu Beschäftigungsrückgängen in konjunktunahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe und der Arbeitnehmerüberlassung. Mit Beginn der Corona-Pandemie ging die Zahl der Leiharbeitnehmenden saisonal untypisch kräftig zurück, danach zeigten sich tendenziell geringe Zuwächse. Bereits ab Herbst 2021 schmolzen die Vorjahresabstände wieder, seit Ende 2022 werden die Vorjahreswerte zunehmend unterschritten. Im Dezember 2023 gab es 754.000 beschäftigte Leiharbeitnehmende: 7 Prozent weniger als im Vorjahr und ein ähnliches Niveau wie während der Corona-Krise. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren es 796.000, 34.000 weniger als 2022.

Abbildung 2

### Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Dezember 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>7</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, [Endbericht zum Forschungsvorhaben Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes \(AÜG\)](#) auf Basis des § 20 AÜG

## 2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in „Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“<sup>8</sup> und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

Im Dezember 2023 gab es in Deutschland 46.000 Verleihbetriebe<sup>9</sup>. Seit 2020 wurden die Rückgänge im Vergleich zum Vormonat tendenziell schwächer. Im Laufe des Jahres 2023 hat der Umfang der Rückgänge jedoch wieder zugenommen. Zum Jahresende lag die Zahl der Verleihbetriebe um knapp 800 unter der aus Dezember 2022 (-2 Prozent). So wenige Verleihbetriebe gab es zuletzt 2013.

Von allen Verleihbetrieben hatten 11.000 bzw. 23 Prozent den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, knapp 2 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Mischbetriebe verringerte sich gegenüber Dezember 2022 in prozentual gleichem Umfang auf 35.000.

Gut drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als 10 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. In

14 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis 49 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, in 9 Prozent waren es 50 oder mehr.

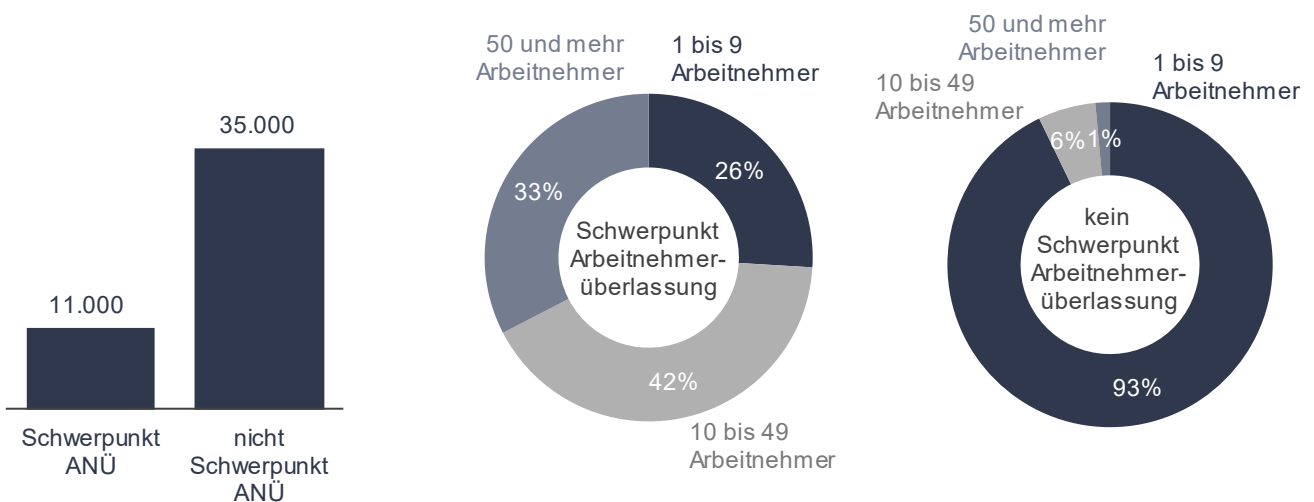
Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. So beschäftigen mehr als 9 von 10 Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als 10 Leiharbeiter. Dagegen haben ein Drittel der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeiter. Der Anteil größerer Verleihbetriebe war von 2018 bis 2020 deutlich rückläufig und betrug 2020 knapp 34 Prozent. Nach einem kurzen Anstieg auf etwa 36 Prozent in den beiden Folgejahren ging er 2023 wieder auf 33 Prozent zurück.

Insgesamt waren am 31. Dezember 2023 78 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (589.000) in Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Abbildung 3

### Zahl der Verleihbetriebe

nach wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt sowie der Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmenden  
31. Dezember 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>8</sup> Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) + 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

<sup>9</sup> Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen, da ein Arbeitgeber mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.



## 3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

### 3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 796.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank ihre Zahl um 34.000 (-4 Prozent). Der Rückgang geht dabei auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurück, die Zahl der Minijobber nahm gegenüber dem Vorjahr um fast 3 Prozent zu.

Der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an der Gesamtbeschäftigung (39,1 Millionen) lag im Jahresdurchschnitt 2023 mit 2,0 Prozent insgesamt niedriger als in den beiden Vorjahren. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren es 2,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig und 1,1 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

#### SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mit 750.000

waren im Jahresdurchschnitt 2023 etwa 94 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Bereits 2019 hatte die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Folge der konjunkturellen Schwäche jahresdurchschnittlich um 101.000 unter ihrem Vorjahreswert gelegen.

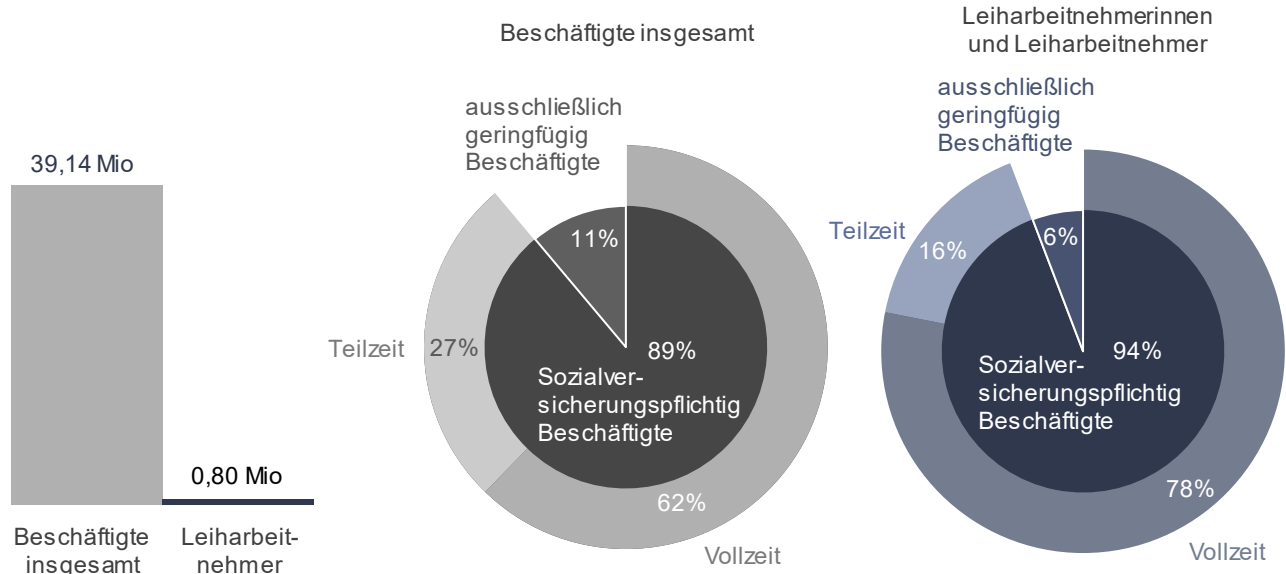
Im Zuge der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ging die Zahl auch im Folgejahr deutlich zurück. Ab Herbst 2020 zeigten sich bei vielen nicht unmittelbar von den Maßnahmen betroffener Branchen Anzeichen der Erholung und auch die Beschäftigung wurde wieder aufgestockt. Ab März 2021 waren wieder Anstiege gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Ab Beginn des Jahres 2022 belasteten der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Lieferengpässe sowie Preiserhöhungen und die unsichere Gasversorgung die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland erneut. Dadurch verlor der Beschäftigungszuwachs bei den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern im Jahresverlauf stark an Dynamik, sodass der Jahresdurchschnitt 2022 den entsprechenden Vorjahreswert nur noch schwach überstieg. Seitdem spiegeln die Zahlen immer deutlicher die konjunkturelle Schwäche wi-

Abbildung 4

#### Beschäftigungsformen

Jahresdurchschnitt 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

der. Im Jahresdurchschnitt 2023 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter um 35.000 unter ihrem Vorjahreswert.

Die meisten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Leiharbeit arbeiten in Vollzeit: Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 83 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter vollzeitbeschäftigt und 17 Prozent teilzeitbeschäftigt. Da sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigung von Leihararbeitnehmenden im letzten Jahr tendenziell günstiger entwickelt als die der Vollzeitbeschäftigung verschieben sich die Anteile leicht in Richtung Teilzeitbeschäftigung.

Im Jahresdurchschnitt 2023 lagen sowohl die Zahl der vollzeitbeschäftigten Leihararbeitnehmenden mit -5 Prozent als auch die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit -2 Prozent unter ihrem Vorjahreswert. Bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichneten beide Beschäftigungsformen Zuwächse: Die Vollzeitbeschäftigung lag 0,4 Prozent über dem Wert des Vorjahres, die Teilzeitbeschäftigung sogar knapp 2 Prozent.

### GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 46.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ausschließlich geringfügig beschäftigt, 1.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Die Minijobs in der Zeitarbeit gingen ab 2018 leicht zurück. Dieser Rückgang verstärkte sich in den Monaten nach Beginn der Corona-Krise. Seit Mitte 2021 verzeichnet die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter überwiegend Zuwächse gegenüber dem Vorjahr. Diese Zuwächse sind allerdings so gering, dass das Niveau von vor der Corona-Krise noch nicht wieder erreicht wird.

Darüber hinaus gab es im Jahresdurchschnitt 2023 insgesamt 47.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeit eine geringfügige Nebenbeschäftigung als Leiharbeiter hatten. Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leihararbeitnehmern im Zuge der konjunkturellen Eintrübung in den Jahren 2018/2019 stieg die Zahl derer, die eine Nebenbeschäftigung in der Leiharbeit wahrnahmen, zunächst noch weiter. Allerdings wurde auch diese Personengruppe stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie getroffen: Deutliche Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren hier noch bis ins Frühjahr 2021 hinein zu sehen, während sich die Rückgänge bei

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Hauptbeschäftigung in der Leiharbeit bereits ab Herbst 2020 spürbar abschwächten. Seit Mai 2021 gibt es bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leihararbeitnehmern, die im Nebenjob der Leiharbeit nachgehen, wieder – teils kräftige – Zuwächse gegenüber dem Vorjahr, die sich jedoch zum Jahresende 2023 hin deutlich abschwächen.

## 3.2 Kurzarbeit

### KURZARBEIT

Ein Weg, in konjunkturellen Schwächephasen Entlassungen zu vermeiden, ist die Kurzarbeit. Diese ist grundsätzlich für Leiharbeiterinnen und -arbeiter unzulässig, da ein Arbeitsausfall in Zeitarbeitsunternehmen branchenüblich ist. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie und ab 2022 des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hatte die Bundesregierung jedoch vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2023<sup>10</sup> den Bezug von Kurzarbeitergeld für Leiharbeiterinnen und -arbeiter – wie auch schon in der Wirtschaftskrise 2008/2009 – ermöglicht<sup>11</sup>.

Wie in der Gesamtbeschäftigung stieg auch in der Arbeitnehmerüberlassung<sup>12</sup> die Zahl der Kurzarbeiter mit Ausbruch der Corona-Pandemie massiv an. Bereits im März 2020 bezogen 61.000 Beschäftigte der Branche Kurzarbeitergeld. Ihre Zahl stieg bis Mai 2020 auf 141.000. Damit bezogen in der Spitze siebenmal mehr Beschäftigte in der Zeitarbeit Kurzarbeitergeld als in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/2010.

Ab Sommer 2020 waren die Kurzarbeiterzahlen in der Tendenz sowohl insgesamt als auch in der Arbeitnehmerüberlassung rückläufig. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Eindämmungsmaßnahmen hatten auf die Arbeitnehmerüberlassung wesentlich geringere Auswirkungen als auf viele andere Wirtschaftszweige, wie etwa den Handel oder das Gastgewerbe. Daher lag die Kurzarbeiterquote der Arbeitnehmerüberlassung während der ganzen Pandemie unter derjenigen des Verarbeitenden Gewerbes.<sup>13</sup>

Seit dem Auslaufen der Sonderregelungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld für Leiharbeitnehmende im Juni 2023 spielt die Kurzarbeit in der Arbeitnehmerüberlassung kaum noch eine Rolle.

<sup>10</sup> Eine Unterbrechung gab es für die Monate August bis September 2022

<sup>11</sup> BGBl. Jg. 2020 Teil I Nr. 12, vom 14.03.2020, [Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld](#) i. V. m. der [Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung](#) vom 19. Dezember 2022

<sup>12</sup> Darstellung auf Basis des Wirtschaftszweiges (siehe Abschnitt 1.3)

<sup>13</sup> Die Details können dem zugehörigen Methodenbericht „[Einführung einer Kurzarbeiterquote](#)“ entnommen werden.

### 3.3 Strukturen

#### AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Längerfristig zeigt sich eine Änderung in der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultieren dürfte: Deutlich rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die in Produktionsberufen arbeiten. Allein in den letzten 5 Jahren sank die Zahl der Leihararbeitnehmenden in Produktionsberufen um 29 Prozent, etwa die Hälfte des Rückgangs ging auf Berufe der Metallherzeugung und -bearbeitung sowie der Maschinen- und Fahrzeugtechnik zurück. Infolgedessen sank der Anteil der Leihararbeitnehmenden in Produktionsberufen im gleichen Zeitraum um fast 5 Prozentpunkte auf 36 Prozent.

Hingegen ist im langfristigen Trend der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gestiegen, die in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen tätig sind. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug dieser ebenfalls 36 Prozent. Aber auch dieser Berufssektor verzeichnete in den letzten Jahren Rückgänge. Im Vergleich zu 2018 waren hier zuletzt 11 Prozent weniger Leihararbeitnehmende tätig. Der Rückgang konzentriert sich dabei hauptsächlich auf Ver-

kehrs- und Logistikberufe, die mit 267.000 Leiharbeiterinnen und Leihararbeitnehmern im Jahresdurchschnitt 2023 dennoch die größte Berufsgruppe bei den Leihararbeitnehmenden waren.

Die seit Mitte 2022 andauernden Beschäftigungsrückgänge in den beiden vorgenannten Berufssektoren verstärkten sich zum Ende des Jahres 2023 noch einmal kräftig. In Folge dessen stellen die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen seit Oktober 2023 den überwiegenden Teil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter<sup>14</sup>.

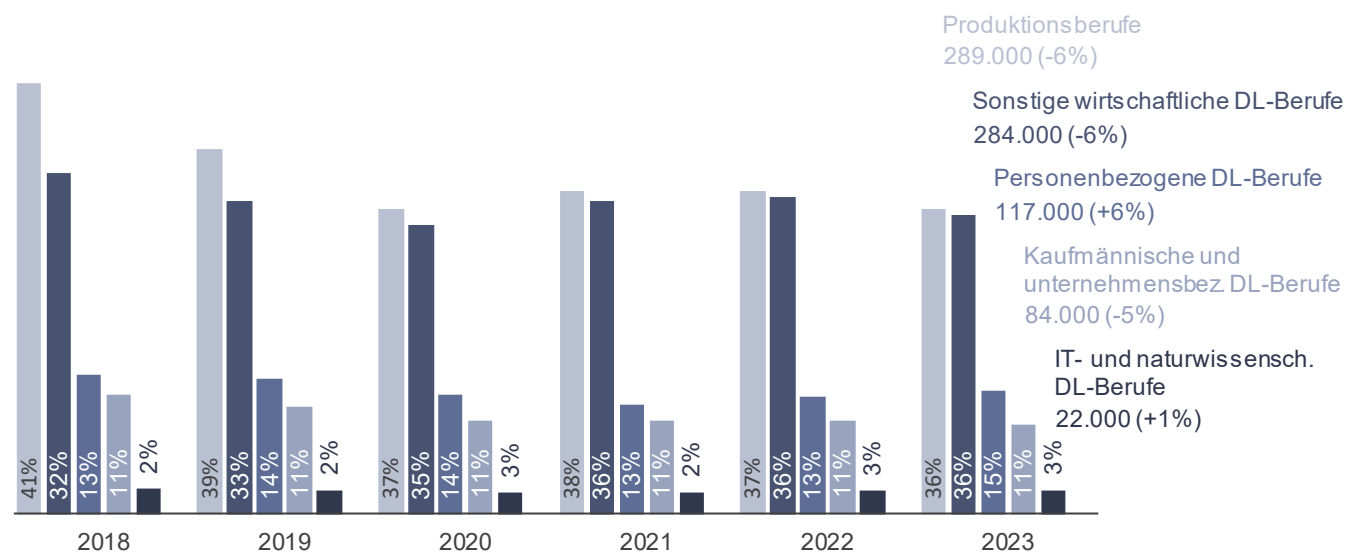
Im Gegensatz dazu sind die Vorjahresveränderungen der Zahlen der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowohl in den Personenbezogenen Dienstleistungsberufen als auch in den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen im Jahresverlauf 2023 überwiegend positiv – wenngleich die Abstände kleiner werden.

Damit steigt auch der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Personenbezogenen Dienstleistungsberufen und nähert sich mit 15 Prozent wieder dem Vorkrisenniveau. Einen großen Teil des Zuwachses der letzten beiden Jahre in den Personenbezogenen Dienstleistungen trugen Leihararbeitnehmende mit Pflegeberufen. Insbesondere als Reaktion auf die starke Nachfrage nach Pflegekräften hatte in den letzten Jahren die Zahl der Leiharbeiterinnen

Abbildung 5

#### Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); jeweils Jahresdurchschnitte; Veränderung zum Vorjahr



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Berücksichtigung von Daten , für die keine Angaben vorliegen.

<sup>14</sup> Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht „Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010“,

Nürnberg, April 2015 entnommen werden.

und Leiharbeiter, die einen Pflegeberuf ausüben, zugezogen<sup>15</sup>. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 45.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit Pflegeberufen<sup>16</sup> beschäftigt und ihr Anteil in der Leiharbeit erhöhte sich auf beinahe 6 Prozent. Auch die Zeitarbeitsbranche selbst hat auf diese Entwicklung reagiert und beispielsweise Qualitätsstandards für die Zeitarbeit in der Pflege mit entsprechenden Siegeln eingeführt<sup>17</sup>. Insgesamt dürfte davon auszugehen sein, dass sich die Zeitarbeit im Bereich der Pflege etabliert hat. Knapp 3 Prozent aller Beschäftigten in den Pflegeberufen waren 2023 in einem Leiharbeitsverhältnis angestellt, und damit anteilig etwas mehr als in der Gesamtbeschäftigung.

Etwa drei Viertel der 45.000 Leihararbeitenden in Pflegeberufen sind bei Zeitarbeitsfirmen angestellt, das verbleibende Viertel ist überwiegend bei Unternehmen beschäftigt, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Gesundheitswesen haben, insbesondere Krankenhäuser. Das bedeutet, auch Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen fungieren als Verleihbetrieb bei Pflegekräften. Zur Einsatzbranche kann in keinem der oben genannten Fälle mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit eine Aussage getroffen werden.

Die Einsatzbranchen können nur im Rahmen von Sonderhebungen oder Befragungen ermittelt werden, da der Verleihbetrieb als Arbeitgeber maßgeblich für die wirtschaftsfachliche Zuordnung in der Statistik der BA ist (siehe Abschnitt 1.3). Die Einsatzbranchen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern insgesamt sind weit gefächert. So wurden laut IAB-Betriebspanel<sup>18</sup> im Jahr 2018 fast zwei Fünftel der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in die Branche Investitions- und Gebrauchsgüter verliehen. Hier lag der Anteil der Leiharbeit an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung mit 5 Prozent zudem überdurchschnittlich hoch. Es folgten die Branchen Produktionsgüter mit 12 Prozent und Verkehr und Lagerei mit 10 Prozent. Auch in die Unternehmensnahen Dienstleistungen (8 Prozent) und das Baugewerbe (7 Prozent) wurden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter relativ oft verliehen.

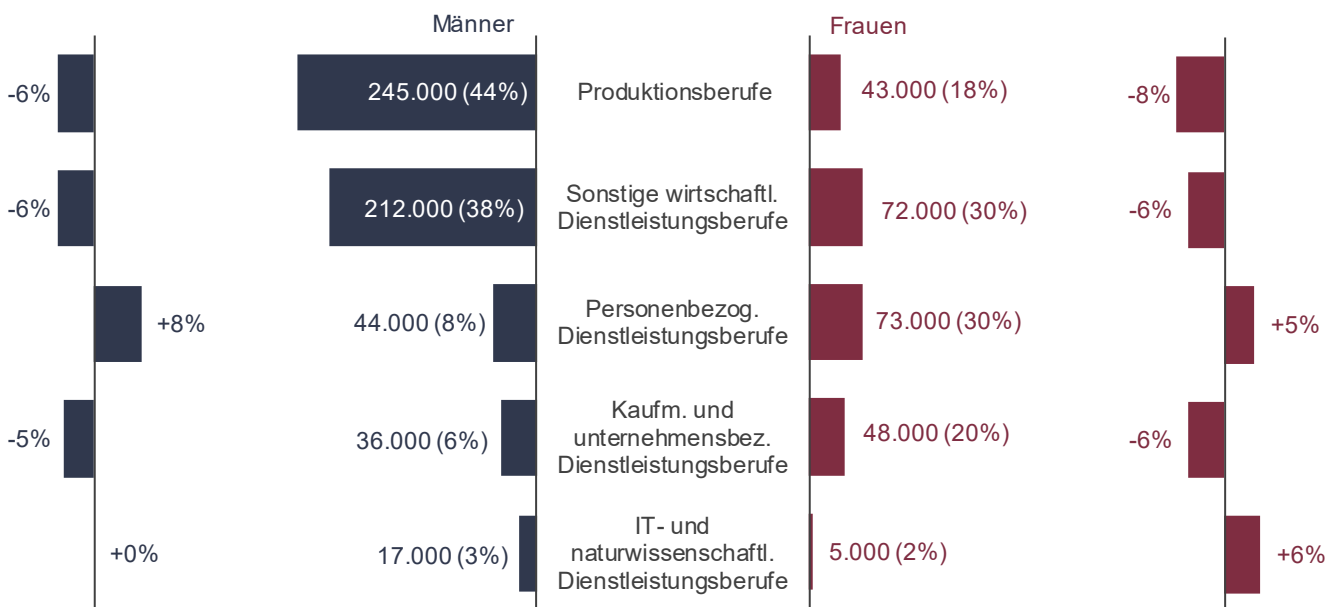
### GESCHLECHT

Männer stellen nach wie vor das Gros in der Zeitarbeit, im Jahresdurchschnitt 2023 waren 70 Prozent der beschäftigten Leihararbeitenden Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil in der Leiharbeit hängt vor

Abbildung 6

## Tätigkeitsfelder von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

Bestand (Anteil an Insgesamt), Veränderung zum Vorjahr; Jahresdurchschnitt 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Berücksichtigung von Daten, für die keine Angaben vorliegen.

<sup>15</sup> Blickpunkt Arbeitsmarkt, [Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich](#), Mai 2024  
<sup>16</sup> Das Aggregat "Pflegeberufe" umfasst die Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010).

<sup>17</sup> Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister [Qualitätsstandards guter Zeitarbeit in der Pflege](#)  
<sup>18</sup> Bundestagsdrucksache 19/12700 vom 26.8.2019, [Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit](#)

allem damit zusammen, dass Arbeitnehmende mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil in der Arbeitnehmerüberlassung ausmachen. Diese Berufe sind im Allgemeinen eher Männerdomänen.

Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es insgesamt 554.000 Leiharbeiter und 242.000 Leiharbeiterinnen. 44 Prozent der Männer waren in Produktionsberufen tätig, fast zwei Fünftel arbeiteten in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abb. 6). Frauen arbeiteten hingegen vor allem in Dienstleistungsberufen. Mit jeweils 30 Prozent standen bei ihnen die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe und die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein Fünftel der Leiharbeiterinnen arbeitete in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen.

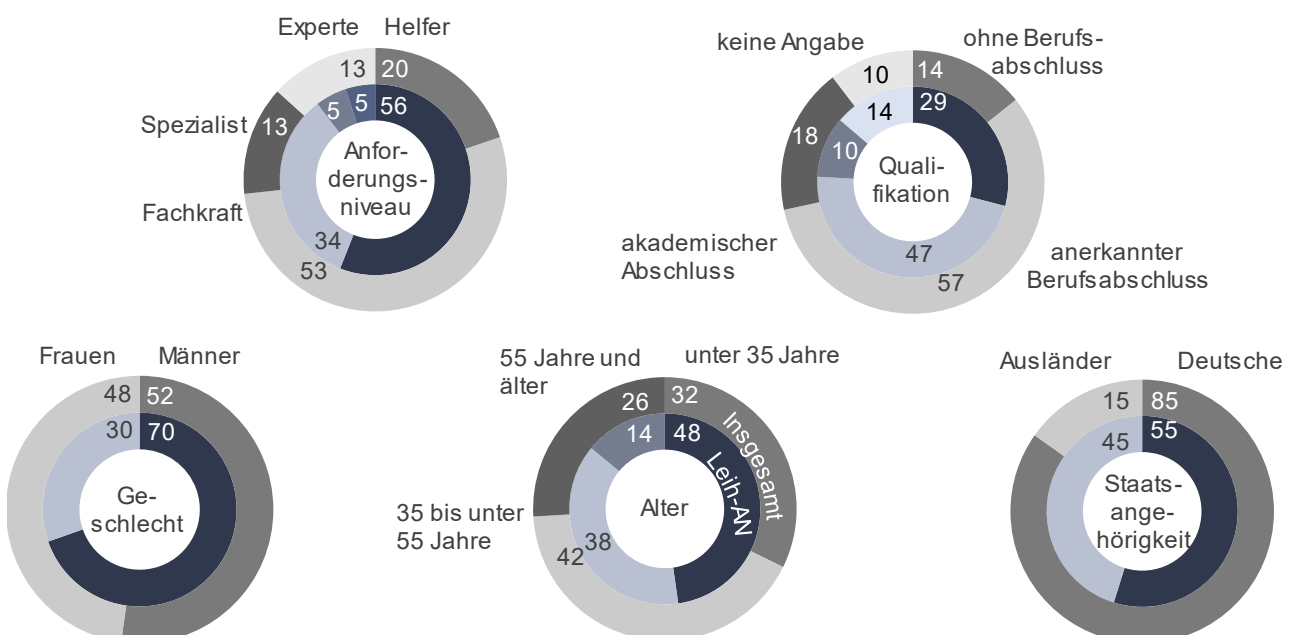
Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten bei beiden Geschlechtern nur die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe nennenswerte Zuwächse. Die IT- und naturwissenschaftlichen Berufe lagen bei den Männern nur knapp, bei den Leiharbeiterinnen hingegen 6 Prozent ihrem Vorjahreswert. Deutliche Rückgänge gab es sowohl bei den Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Produktionsberufen als auch bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

## QUALIFIKATION

Zeitarbeit bietet unter anderem Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktferne – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben. Im Jahresdurchschnitt 2023 war der Anteil von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 29 Prozent mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil bei allen Beschäftigten (Abb. 7). Dagegen war der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit 10 Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 18 Prozent). Und auch die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterschieden sich deutlich: Leiharbeiter: 47 Prozent; insgesamt: 57 Prozent. In den letzten Jahren ist deren Zahl allerdings deutlich stärker von Rückgängen betroffen als die der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ohne bzw. mit akademischer Berufsausbildung. Zudem verlief der Beschäftigungsaufbau nach der Corona-Krise im Jahr 2021 mit einem Plus von gut 3 Prozent schwächer als der der Beschäftigten ohne Berufsausbildung (+9 Prozent). So sank der Anteil der beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit anerkanntem Berufsabschluss innerhalb der letzten 5 Jahre um mehr als 6 Prozentpunkte (ohne Berufsausbildung +3 Prozentpunkte, akademischer Berufsabschluss +2 Prozentpunkte).

Abbildung 7

### Beschäftigungsstruktur von Leiharbeiterinnen und -arbeitern sowie insgesamt Jahresdurchschnitt 2023; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Fälle, für die keine Angabe zum Merkmal vorliegt.

## ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind.

56 Prozent der beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter übten im Jahresdurchschnitt 2023 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Beschäftigten waren es 20 Prozent. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten jeweils 13 Prozent eine Spezialisten- oder eine Expertentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern auf jeweils etwa 5 Prozent. Gut ein Drittel der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter waren als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt waren es mehr als die Hälfte. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-) Einstieg in Beschäftigung darstellen.

Die wirtschaftlichen Unabwägbarkeiten der letzten beiden Jahre zeigten sich bei Helfern und Fachkräften seit Mitte 2022 in Form von negativen Vorjahresabständen, während der Vorjahresabstand bei Spezialisten und Experten zwar schmolz, aber dennoch im Plus lag. Im Jahresdurchschnitt 2023 überschritten sie den Vorjahreswert um knapp 2 bzw. 4 Prozent (Helfer: -5 Prozent, Fachkräfte -4 Prozent).

In letzter Zeit deutet sich an, dass Helfer zunehmend seltener als Leiharbeiter oder Leiharbeiterin beschäftigt sind. Sichtbar wird dies sowohl im rückläufigen Anteil der leiharbeitnehmenden Helfer an allen beschäftigten Helfern als auch am sinkenden Helferanteil bei den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern. Ob die rückläufige Entwicklung bei den Helfern daraus resultiert, dass in der Arbeitnehmerüberlassung der Fokus zunehmend auf höherqualifizierte Beschäftigte gelegt wird oder möglicherweise Helfer in Krisenzeiten tendenziell früher entlassen werden, kann anhand der vorliegenden Zahlen nicht festgestellt werden.

## ALTER

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind überwiegend jung. Während knapp ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der leiharbeitnehmenden (48 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder siebte leiharbeitnehmende 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist jeder Vierte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg Jüngerer in das Berufsleben spielt. Seit Anfang 2023 sind die Vorjahresabstände sowohl bei Jüngeren als auch bei den übrigen

Altersgruppen zunehmend rückläufig. Am stärksten zeigt sich das Minus bei den 45- bis unter 55-Jährigen, ihre Zahl lag im Jahresdurchschnitt 2023 knapp 7 Prozent unter ihrem Vorjahreswert.

## STAATSANGEHÖRIGKEIT

45 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hatten im Jahresdurchschnitt 2023 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und fast dreimal so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt (15 Prozent). Im Jahresdurchschnitt 2023 waren etwas mehr als 1 Prozent aller beschäftigten Deutschen und 6 Prozent aller beschäftigten Ausländer als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter tätig. Zeitarbeit bietet somit offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Zahl der deutschen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verzeichnete ab 2018 stetige Rückgänge im zweistelligen Bereich. In der noch von den Folgen der Corona-Pandemie geprägten Zeit von April 2021 bis Anfang 2022 stiegen die Zahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig an. Seitdem liegt die Zahl der deutschen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wieder unter ihrem Vorjahreswert – im Jahresdurchschnitt 2023 knapp 8 Prozent.

Ausländische Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verzeichneten in der Mitte des Jahres 2020 deutliche Beschäftigungsverluste. Diese gingen 2021 in deutliche Anstiege über, die die Verluste ein Stück weit kompensierten und – wenngleich in weniger starkem Umfang – bis zur Jahresmitte 2023 anhielten. Im Jahresdurchschnitt 2023 ergibt sich somit noch ein geringes Plus von einem halben Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren knapp 56.000 Personen aus einem der Hauptherkunftsländer Schutzsuchender der Jahre 2015/2016<sup>19</sup> als Leiharbeitende beschäftigt. Das waren nur 5 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihr Anteil an allen Ausländern ist erneut gesunken und beträgt aktuell 15 Prozent. Gleichzeitig ist die Zahl der ukrainischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen: Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 11.000 Ukrainerinnen und Ukrainer als Leiharbeiter beschäftigt. 2021, im Jahr vor dem Krieg in der Ukraine, waren es knapp 2.000.

Geflüchtete Menschen haben vielfach keine bzw. keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung. Auch deshalb gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in hohem Maße zunächst auf Helfer-Niveau. 83 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aus den Hauptherkunftsländern Schutzsuchender der Jahre 2015/2016 waren im Jahresdurchschnitt 2023 als Helfer beschäftigt (zum Vergleich: alle

<sup>19</sup> Für die längerfristige Betrachtung wird in der Beschäftigungsstatik näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“ gebildet.

Dieses umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2015/2016 die meisten Asylgesuche kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

ausländischen Leiharbeitnehmer 73 Prozent, alle deutschen Leiharbeitnehmer 42 Prozent). Dabei liegen die Helferanteile bei Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern deutlich über denen der Beschäftigung Insgesamt: Hier waren 46 Prozent der Geflüchteten als Helfer beschäftigt (Ausländer: 39 Prozent, Deutsche: 16 Prozent).

Bei ukrainischen Geflüchteten lag der Helferanteil bei Leiharbeitnehmenden mit 77 Prozent deutlich unter dem, der Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer aus den Hauptherkunftsländern der Jahre 2015/2016. Über alle Beschäftigte hinweg gibt es jedoch keinen nennenswerten Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen.

# 4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

## 4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Die Arbeitnehmerüberlassung ist im Vergleich zu anderen Branchen durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer. Nach Anstiegen der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse bis zum Jahr 2018 auf den Höchststand von 1,5 Millionen ging ihre Zahl aufgrund der konjunkturellen Abkühlung im Verlauf des Folgejahres um 11 Prozent zurück. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise gab es einen erneuten, noch deutlicheren Rückgang, der sich vor allem auf das erste Halbjahr 2020 konzentrierte. In den Jahren 2021 und 2022 stieg die Zahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern wieder an. 2023 wird die konjunkturelle Abkühlung spürbarer und es wurden wieder weniger Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern begonnen. Ihre Zahl lag mit 1,3 Millionen 8 Prozent unter ihrem Vorjahreswert und damit etwa auf dem Niveau von 2013/ 2014.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar. 60 Prozent (763.000) der 2023 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Überwiegend lag deren letzte Beschäftigung maximal ein Jahr zurück (40 Prozent bzw. 516.000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse). Bei 247.000 vorher nicht Beschäftigten endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt. Bei 40 Prozent (516.000) der neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (383.000). Auf diese ist auch der Rückgang der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen. Der Anteil der neu begonnenen Leiharbeitsverhältnisse, welche direkt auf eine andere Beschäftigung folgten, war 2023 deutlich höher als im langjährigen Vergleich. Ob sich hier angesichts der konjunkturellen Schwäche eine erhöhte Bereitschaft zeigt die

Zeitarbeit als Beschäftigungsalternative zu nutzen, kann mit Hilfe der Statistik nicht analysiert werden.

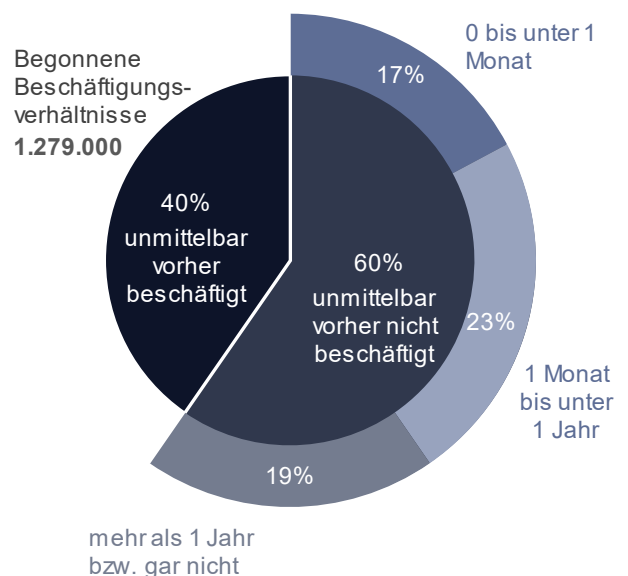
Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die grundsätzlich hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den knapp 1,3 Millionen 2023 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen standen dabei etwas mehr beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber.

## 4.2 Beschäftigungsdauern

Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeiterinnen und -arbeitern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden<sup>20</sup>. Dies erfolgt zum einen für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Leiharbeitsverhältnisse bestanden. Im Dezember 2023 gab es 864.000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeiterinnen sowie Leiharbeitern. 46 Prozent von ihnen (395.000) hatten eine bisherige Dauer von einem Jahr und mehr. 21 Prozent

Abbildung 8

### Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach vorangegangenem Beschäftigungsstatus Jahressumme Januar bis Dezember 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>20</sup> Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.



der Beschäftigungsverhältnisse (179.000) bestand mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der längeren Beschäftigungsverhältnisse wiederholt etwas gestiegen. Gleichzeitig sank die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten deutlich. Ihr Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern beträgt nun 34 Prozent.

Von den 1,3 Millionen im Jahr 2023 beendeten Zeitarbeitsverhältnissen dauerte ein Fünftel (294.000) mindestens 1 Jahr. 14 Prozent (186.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Nach weniger als einem Monat endeten 31 Prozent (415.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 33 Prozent (448.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens 1 bis unter 6 Monaten beendet. Nach wie vor versuchen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Von allen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, deren Beschäftigung im Jahr 2023 endete, waren 64 Prozent (865.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in Beschäftigung. Das sind anteilig etwas weniger als im Vorjahr, längerfristig gesehen ist der Anteil allerdings vergleichsweise hoch. Mehrheitlich fanden

die Beschäftigungsaufnahmen in sozialversicherungspflichtig Beschäftigungen außerhalb der Zeitarbeit (574.000) statt.

### 4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

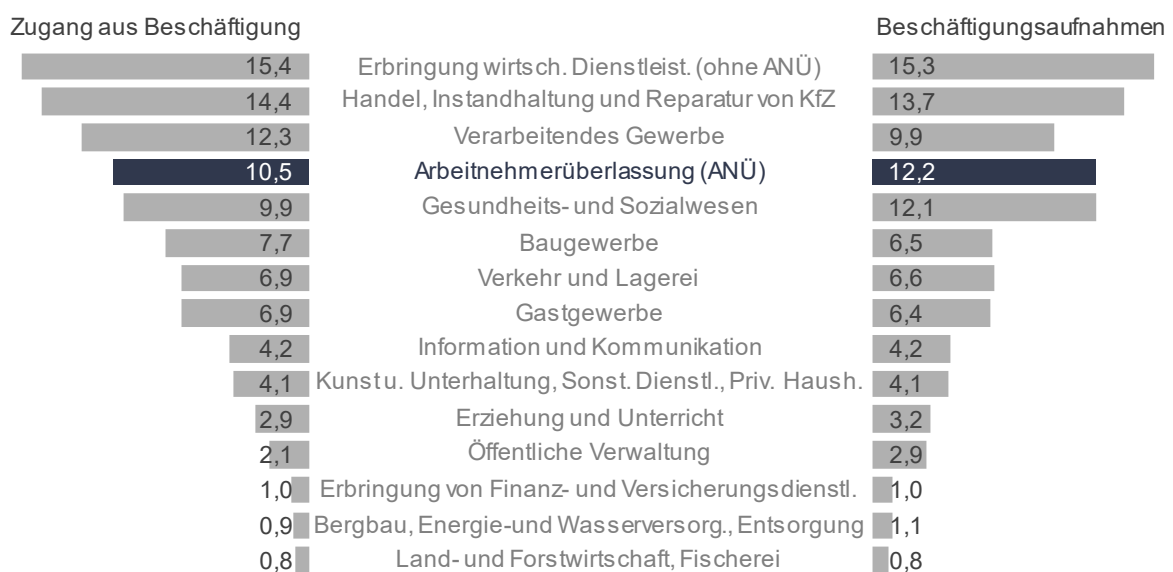
Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform weist eine höhere Fluktuation als andere Branchen auf. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung betrachtet (siehe Abschnitt 1.3). Darunter fällt neben den Leiharbeitern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung<sup>21</sup>.

In der gleitenden Jahressumme von April 2022 bis März 2023 wurden 2,3 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt hatten. Von diesen waren 94 Prozent (2,1 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 223.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen aus der Arbeitnehmerüberlassung. Damit gingen in der gleitenden Jahressumme von April 2023 bis März 2024 gut 10 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die nur rund 2 Prozent der sozial-

Abbildung 9

### Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen  
Gleitende Jahressumme April 2023 bis März 2024; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteile bezogen auf Fälle, von denen Angaben zum Wirtschaftszweig vorliegen

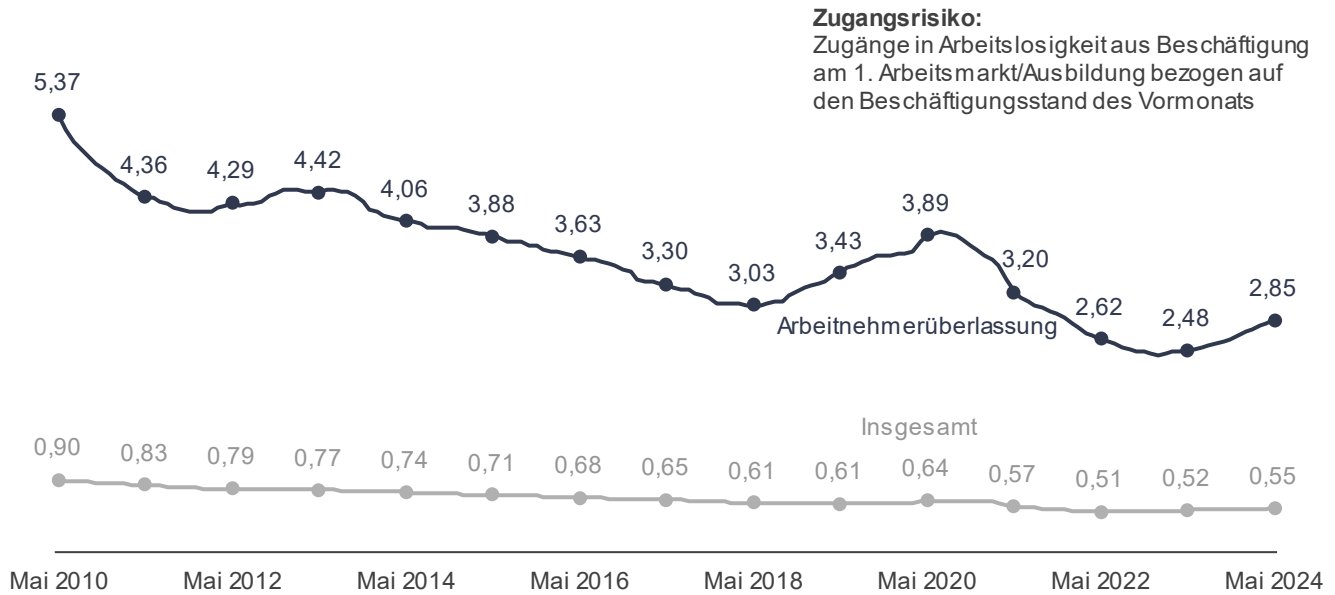
<sup>21</sup> Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig der vorangegangenen Beschäftigung ermittelt

werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Abbildung 10

### Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig

Jeweils gleitende Jahresdurchschnitte Mai 2009 bis Mai 2024; in Prozent



**Zugangsrisiko:**  
Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Ausbildung bezogen auf den Beschäftigungsstand des Vormonats

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

versicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe Abschnitt 3.1). Einen höheren Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit wiesen lediglich die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit, 329.000 bzw. 15 Prozent), der Handel mit 308.000 bzw. 14 Prozent und das Verarbeitende Gewerbe mit 262.000 bzw. 12 Prozent auf. Diese drei Branchen haben allerdings auch deutlich mehr Beschäftigte: Im Bereich der Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen sind 5 Prozent und im Handel 13 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig, das beschäftigungsstarke Verarbeitende Gewerbe hat einen Anteil von 19 Prozent.<sup>22</sup>

Zeitarbeit reagiert sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 5.1). Dies wird gerade bei längerfristiger Betrachtung sichtbar. Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 waren sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden<sup>23</sup>, stark angestiegen, gingen danach aber wieder zurück. Ab 2010 bewegte sich das

Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von fast 7 Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert.

Das Zugangsrisiko hat sich in den letzten Jahren insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung weiter verringert. Das galt bis zum ersten Halbjahr 2018 auch für Beschäftigte in der Zeitarbeit. Seit Beginn des zweiten Halbjahres 2018 stieg es allerdings merklich an. Das Risiko, seine Beschäftigung zu verlieren, ist dabei in der Arbeitnehmerüberlassung überdurchschnittlich hoch (Abb. 10). Durch die Einflüsse der Corona-Krise nahm das Zugangsrisiko in der Zeitarbeit bis zum Sommer 2020 auf 3,93 Prozent zu. Bis Anfang 2022 war es wieder rückläufig. Seitdem stieg es kontinuierlich an und lag zuletzt bei 2,85 Prozent. Es war damit mehr als fünfmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,55 Prozent) und spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

<sup>22</sup> Beschäftigtenanteil im März 2024

<sup>23</sup> Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive

betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

## 4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeiter und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.<sup>24</sup>

In der gleitenden Jahressumme von April 2023 bis März 2024 haben 1,7 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,6 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 12 Prozent davon in der Zeitarbeit (195.000). Auch hier wird die überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Branche deutlich. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

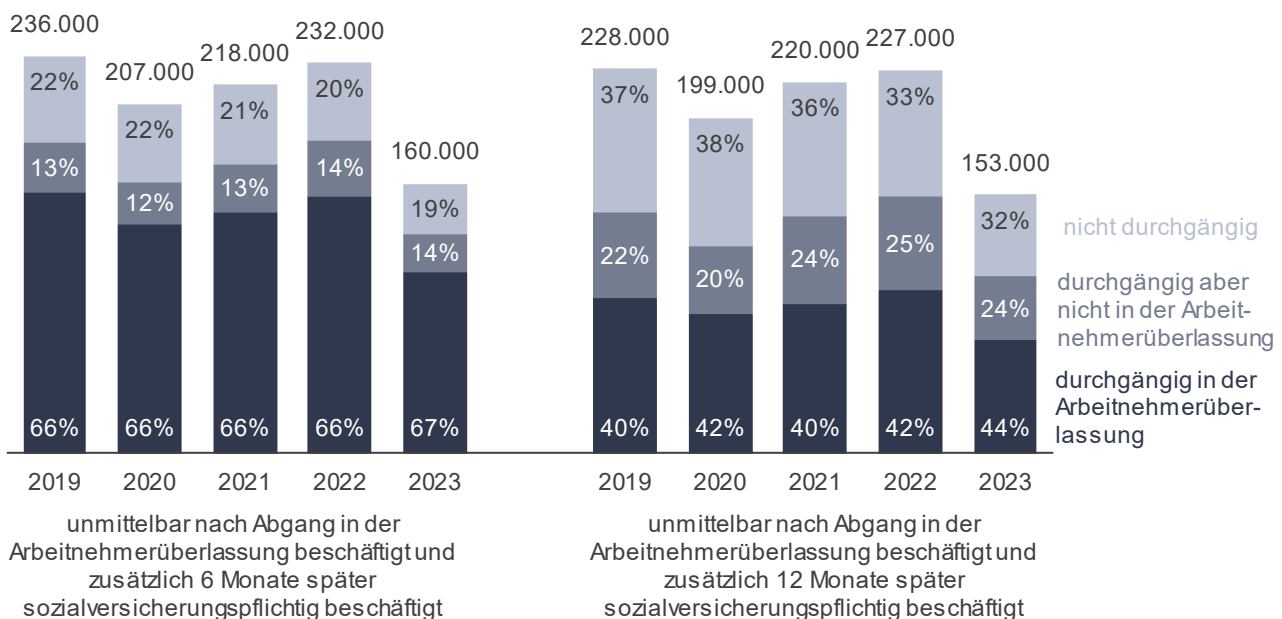
Zwar erfolgen gut zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III (134.000), dennoch spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da diese Branche zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Grundsicherung eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Zeitraum April 2023 bis März 2024 gab es 62.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte jede 7. Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit. Im Rechtskreis SGB III war es jede 10.

Anhand dieser integrierten Auswertung kann zusätzlich ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – sechs bzw. zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – ausgewertet.<sup>25</sup> Es werden die Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum April 2022 bis März 2023 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

Abbildung 11

### Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

jeweils gleitende Jahressumme April bis März



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

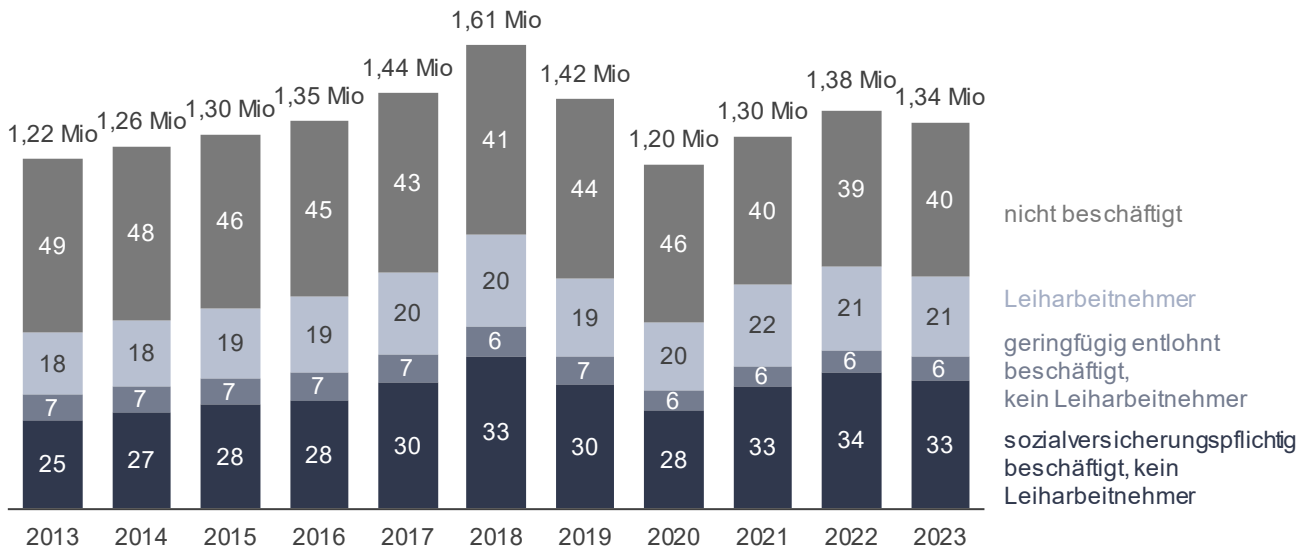
<sup>24</sup> Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammpersonal und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

<sup>25</sup> Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelogik umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

Abbildung 12

### Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und Verbleib nach 30 Tagen

Jahressummen, jeweils Januar bis Dezember, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In diesem Zeitraum beendeten 203.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung, davon war der überwiegende Teil nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt (160.000). Gut zwei Drittel von ihnen war durchgehend in der Arbeitnehmerüberlassung tätig (108.000). Weitere 22.000 Arbeitnehmer (14 Prozent) waren ebenfalls durchgängig beschäftigt, am Stichtag allerdings in einer anderen Branche. Die übrigen 30.000 hatten ihre Beschäftigung zwischenzeitlich unterbrochen.

Bei der Betrachtung nach zwölf Monaten zeigen sich vergleichbare Ergebnisse, die Beschäftigungen wurden innerhalb des Zeitraumes allerdings häufiger unterbrochen (Abb. 11).

Es zeigt sich, dass selbst in den Corona-Jahren 2020 und 2021 eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber wechselte. Allerdings ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um den sogenannten „Klebeffekt“ handelt, die Arbeitnehmer also

vom Entleiher übernommen wurden, oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen. Dies untermauern auch die Daten zum Verbleib von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Von den 1,3 Millionen beendeten Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2023 waren 30 Tage später 33 Prozent der ehemaligen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und zwar nicht als Leiharbeiter. 2013 gelang dies nur einem Viertel der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Der Anteil derer, die 30 Tage nach Beendigung ihrer Leiharbeitertätigkeit nicht beschäftigt waren ist 2023 wieder etwas gestiegen, lag im langjährigen Vergleich jedoch auf einem niedrigen Niveau.

## 5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

### 5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammebelegschaft wird – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeiterzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeiter zu übernehmen, oder

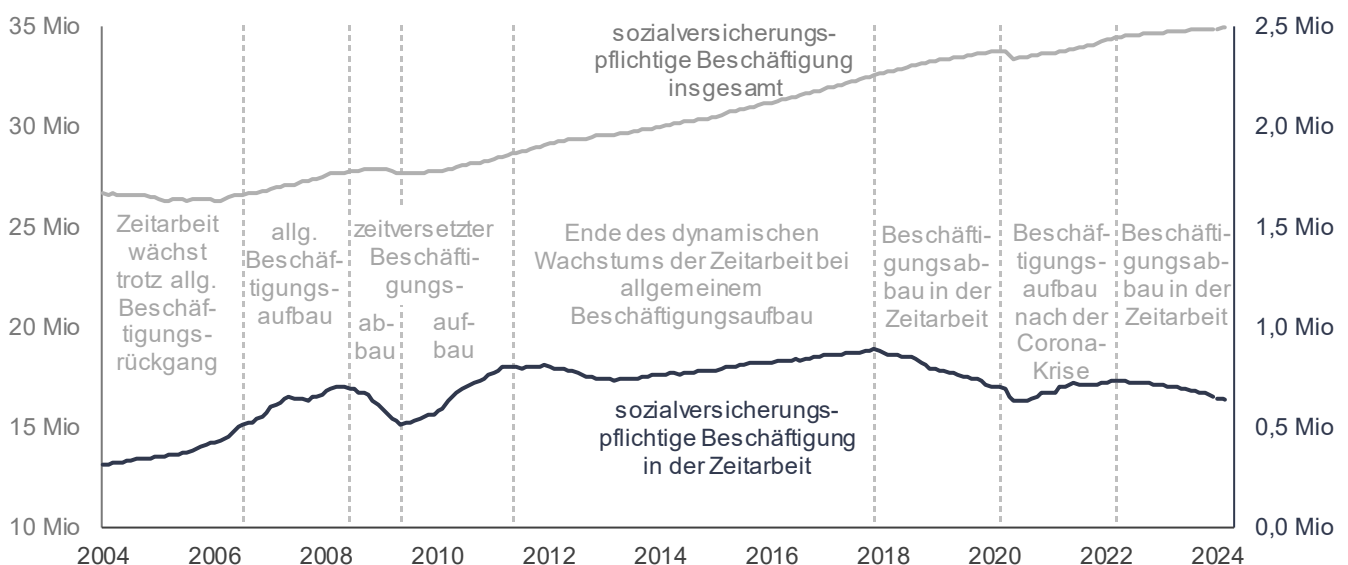
für Leiharbeiter ergibt sich eine andere Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung aufzunehmen. In Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch Zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen. Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit beispielsweise an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche<sup>26</sup>. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung.

Im 2. Halbjahr 2018 setzte mit der Abschwächung der konjunkturellen Dynamik in der Zeitarbeit ein Beschäftigungsrückgang ein, der sich im Zuge der schwächelnden Konjunktur 2019 fortsetzte. Mit Beginn der Corona-Krise verstärkten

Abbildung 13

### Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit

Januar 2004 bis April 2024 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Januar 2024)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>26</sup> Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt

Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeiternehmer + Stammpersonal) (siehe Abschnitt 1.3)

sich die Rückgänge in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich und auch die Gesamtbeschäftigung war zeitweise rückläufig. Aufgrund des plötzlichen und unerwarteten Ausbruchs der Corona-Pandemie blieb die übliche frühzeitige Reaktion der Beschäftigungsentwicklung in der Arbeitnehmerüberlassung im Vergleich zu den übrigen Branchen aus. Nach einer leichten Erholung ab Ende 2020 ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit – im Gegensatz zur Gesamtbeschäftigung – seit dem zweiten Halbjahr 2021 in der Tendenz rückläufig. Dies dürfte neben der konjunkturellen Eintrübung am Arbeitsmarkt auch eine Folge der Produktionsbeeinträchtigungen im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund der Lieferengpässe gewesen sein, da im Bereich der Produktion häufig auf die Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen wird. Die rückläufige Entwicklung im Jahr 2023 dürfte bedingt durch die nach wie vor schwache Wirtschaftslage sein.

## 5.2 Einfluss der Zeitarbeit

Trotz des mit 2,0 Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils können sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung auswirken. In Abbildung 14 werden dazu die absoluten Vorjahresveränderungen der Beschäftigten in der Zeitarbeit und die der Gesamtbeschäftigung (ohne Zeitarbeit) dargestellt. Wie im vorangehenden Abschnitt beschrieben, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen häufig in der Zeitarbeit zuerst. So war in der

Wirtschaftskrise 2008/2009 der Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung ähnlich groß wie der Rückgang in den übrigen Branchen zusammen. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten jedoch ab 2010 aber wieder kompensiert werden und die Zeitarbeit trug zum Gesamtbeschäftigungsaufbau bei.

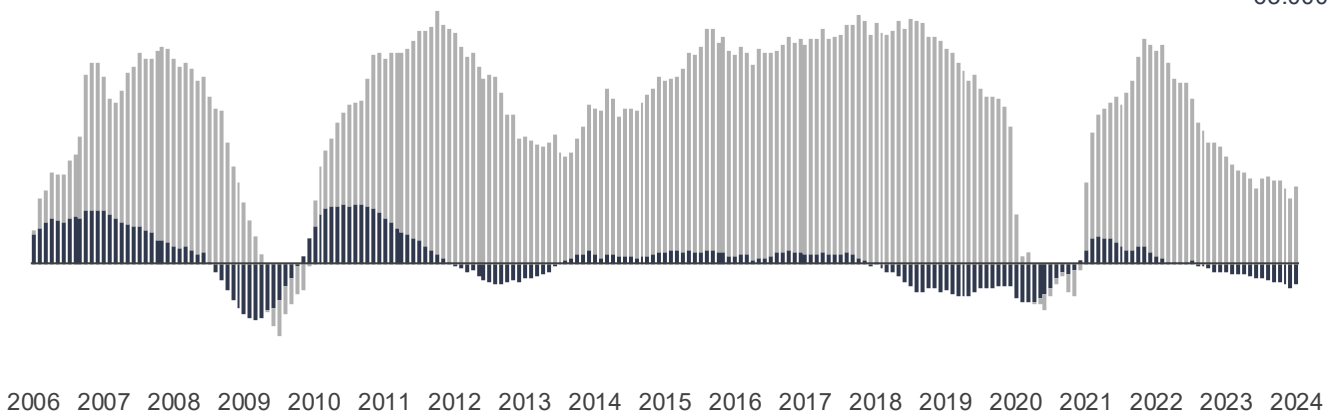
Ein ähnliches Bild sieht man in der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/2013 – in geringerem Ausmaß. Die überwiegend konjunkturell bedingten Rückgänge ab Mitte 2019 wirken sich (wieder) dämpfend auf den Beschäftigungsaufbau insgesamt aus. Ab April 2020 zeigen sich die massiven Auswirkungen der Corona-Krise, die in den meisten Branchen zu abrupten Veränderungen führten. Durch die unmittelbar einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren zunächst beinahe alle Branchen betroffen, so auch die Arbeitnehmerüberlassung. Im weiteren Verlauf konzentrierten sich die Einschränkungen auf kontaktintensive Dienstleistungen, die Industrie konnte hingegen ihre Produktion wieder steigern. Allerdings beeinträchtigten ab Frühjahr 2021 Engpässe bei Rohstoffen und Vorleistungsgütern die Erholung, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. In Folge der Produktionsbeeinträchtigungen dürfte auch der Einsatz von Arbeitskräften aus der Arbeitnehmerüberlassung geringer gewesen sein. Hinzu kommt die allgemeine konjunkturelle Eintrübung, welche sich sowohl in einem Abschmelzen der positiven Vorjahresveränderungen der Gesamtbeschäftigung zeigt, als auch in aktuell rückläufigen Beschäftigungszahlen in der Zeitarbeitsbranche.

Abbildung 14

### Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Insgesamt (ohne Zeitarbeitsbranche) und Zeitarbeitsbranche  
April 2006 bis April 2024; Veränderung zum Vorjahr

Insgesamt  
(ohne Zeitarbeit)  
+247.000  
  
Zeitarbeit  
-63.000



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

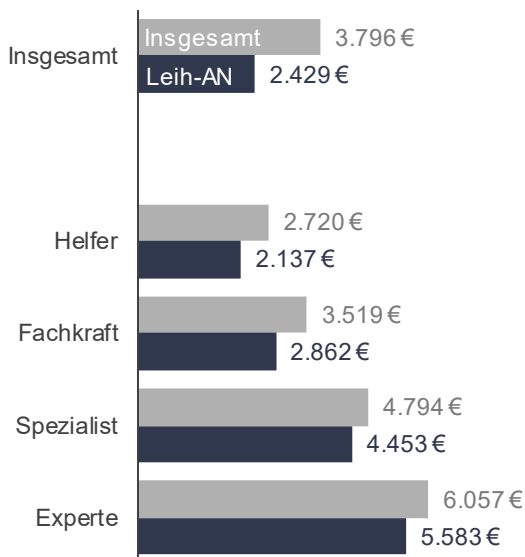
## 6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (also u.a. ohne Auszubildende)<sup>27</sup> lagen zum Stichtag 31. Dezember 2023 im Mittel (Median<sup>28</sup>) bei 3.796 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter betrug 2.429 € (Abb. 15). Derartige Unterschiede werden auch Pay Gap genannt. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt nennenswert unterscheidet. So übte in der Zeitarbeit deutlich mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (56 Prozent), die im Schnitt mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundene Spezialisten- und Expertentätigkeiten kamen in der Arbeitnehmerüberlassung mit 11 Prozent hingegen vergleichsweise selten vor.

Abbildung 15

### Bruttoarbeitsentgelte insgesamt und von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern

Vollzeitbeschäftigte, Median in Euro; 31. Dezember 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entgeltdifferenzen zeigen sich aber auch innerhalb der Anforderungsniveaus. Leiharbeitnehmende, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienten mit 2.137 € durchschnittlich 24 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt der Nicht-Leiharbeiterinnen und Nicht-Leiharbeiter. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau war die prozentuale Abweichung ebenfalls (-19 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau waren es 7 bzw. 8 Prozent weniger. Zudem muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen auch in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien von Beschäftigten in anderen Branchen teils erheblich unterscheiden. Darüber hinaus dürfte eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt<sup>29</sup>.

Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte dient daher nur als erster Anhaltspunkt. Die Statistik der BA wendet deshalb ergänzend ein Modell zur Bereinigung des Pay Gap für Leiharbeiter an, das die besondere Struktur der Beschäftigten bzw. deren spezifische Tätigkeiten in der Arbeitnehmerüberlassung berücksichtigt. Würden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Bezug auf die (in der Beschäftigungsstatistik abbildbaren) Merkmale Anforderungsniveau, Geschlecht, Alter und Betriebsgröße die gleichen Strukturen wie Nichtleiharbeiter aufweisen, würde das Medianentgelt der Leiharbeiter bei 3.409 € liegen. Die Entgeltdifferenz zwischen Nichtleiharbeitern und Leiharbeitern würde demnach 419 € betragen (11 Prozent). Das bedeutet, dass sich rund 70 Prozent des Pay Gaps durch die genannten strukturellen Unterschiede bei den Beschäftigten erklären lassen<sup>30</sup>.

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten war der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit wie auch in den vergangenen Jahren vergleichsweise hoch. Während im Durchschnitt über alle Branchen gut 1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Bürgergeld bezieht, lag dieser Anteil in der Zeitarbeit mit knapp 3 Prozent deutlich höher. Knapp 70 Prozent der Beschäftigten in der Zeitarbeit, welche ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, waren in Vollzeit beschäftigt; betrachtet über alle Branchen hinweg betrug der Anteil nur ein Fünftel.

<sup>27</sup> An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch, dass die Beschäftigung eines Leiharbeiters für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers.

<sup>28</sup> Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

<sup>29</sup> In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Voll- und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht

vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

<sup>30</sup> Eine ausführliche Analyse enthält der Methodenbericht „[Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitern](#)“, die jeweils aktuellen Daten enthält das [Tabellenheft Leiharbeiter und Verleihbetriebe](#).

## 7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit<sup>31</sup> hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für konjunkturelle Schwankungen gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang kann hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

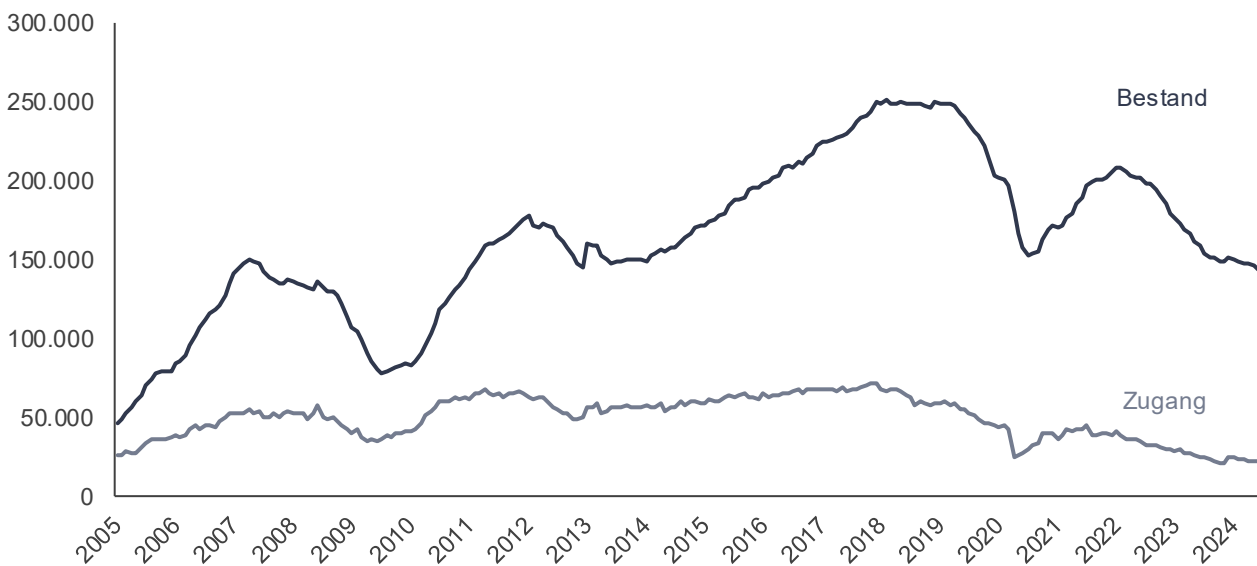
So waren beispielsweise der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abb. 16). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch die europäische Staatsschuldenkrise von 2012/2013 hat die Arbeitskräftenachfrage aus der Zeitarbeit zeitweise gedämpft.

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 nahm der Stellenbestand aus der Zeitarbeit tendenziell zu, das Wachstum flachte aber zunehmend ab. Ab Anfang 2019 war die Zahl der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit rückläufig. Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Coronapandemie im Frühjahr 2020 brach die Zahl der gemeldeten Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich ein. Im Zuge der Belebung der Industriekonjunktur stiegen sowohl die Bestände als auch die Zugänge ab Herbst 2021 wieder an.

Abbildung 16

### Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung

Januar 2005 bis Juni 2024; saisonbereinigte Daten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>31</sup> Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter und „Stammpersonal“ in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.



Rückläufige bzw. stagnierende Stellenmeldungen – zunächst insbesondere infolge der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, dann mehr und mehr aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Schwäche – führten seit dem ersten Halbjahr 2022 dazu, dass der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung sinkt. Im Juni 2024 lag er mit 146.000 um 9 Prozent unter dem von Juni 2023. Dies war der niedrigste Stand seit 2013.

In einer wirtschaftlich angespannten Lage wechseln aufgrund der damit verbundenen Risiken weniger Menschen ihren Arbeitsplatz und in der Folge sind u.a. auch weniger kurzfristige Personalbedarfe durch Zeitarbeitskräfte auszugleichen. Diese niedrigere Fluktuation und der in konjunkturschwachen Phasen geringere Bedarf an zusätzlichem Personal führt jeweils zu deutlichen weniger Stellenmeldungen aus der Zeitarbeit.

In den Jahren nach der Europäischen Staatsschuldenkrise lagen die neu gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung bei monatlich über 60.000. Mit der konjunkturellen Eintrübung im Jahr 2019 sank ihre Zahl bis auf deutlich unter 50.000. Ihren bis dahin tiefsten Stand zeigten die Stellenmeldungen unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Pandemie (25.000). Nach einer zwischenzeitlichen nur leichten Erholung gehen die monatlichen Stellenmeldungen seit Mitte 2021 nahezu kontinuierlich zurück und haben im Juni 2024 mit 23.000 einen historisch niedrigen Wert erreicht.

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt, wobei sich der rückläufige Stellenbestand in den letzten beiden Jahren etwas deutlicher in der Arbeitnehmerüberlassung zeigt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. In den folgenden Jahren hatte sich dieser Anteil bei rund einem Drittel eingependelt. Mit der konjunkturellen Schwäche ab 2019 und noch einmal verstärkt durch die Folgen der Corona-Pandemie verringerte er sich stetig. Im Jahr 2021 lag er bereits bei 27 Prozent, seit Anfang 2023 kommen lediglich noch 21 Prozent der gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung.

In diesem – im Vergleich zum Beschäftigungsanteil der Branche – dennoch hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die starke Inanspruchnahme der Bundesagentur für Arbeit bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider.

# Übersicht der Datenquellen

Die aktuellen Tabellen finden Sie halbjährlich im Internet unter

[http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=beschaeftigung-anue-anue](http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=beschaeftigung-anue-anue)

Der Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“ ist zu finden unter

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-fruehindikatoren).

Daten zu Abgang und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=verbleib-alo-verbleib](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=verbleib-alo-verbleib) veröffentlicht.

Der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ kann abgerufen werden unter

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeitnehmer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeitnehmer.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.